

Anerkennungsverhältnisse. Skizze einer moralischen Struktur

Von Hans-Walter Ruckenbauer

*Oh, ihr empfindsamen Heuchler, ihr Lüsternen!
Euch fehlt die Unschuld in der Begierde: und nun verleumdet
ihr drum das Begehren!*

Friedrich Nietzsche, Also sprach Zarathustra II: Von der unbefleckten Erkenntnis



© Fritz

(1) Der Aufruf, dem eigenen Begehren zu folgen, prägt das Engagement der italienischen Differenzfeministinnen seit nunmehr zwei Jahrzehnten. Die Vordenkerinnen der *Libreria delle donne* aus Mailand und ihre Schwestern im Geiste aus der Philosophinnengemeinschaft *Diotima* aus Verona benützen für ihr Motto ein im Italienischen höchst gebräuchliches und damit unverfängliches Wort: *desiderio*. Die Alltagsrede fragt damit nach den Wünschen der Kundin im Geschäft; das Bedeutungsspektrum reicht von Anliegen bis Sehnsucht, von Verlangen bis Gier, von Lust bis Begierde. Der deutschen Übersetzung mit „Begehren“ haftet hingegen vor allem die Konnotation der sexuellen Attraktion an. Diesem Mangel an Unschuld kann hier nicht abgeholfen werden. Die Buchladenfrauen denken die Geschlechterdifferenz im Sinn eines spezifisch weiblichen Begehrens, das ein Wünschen und Wollen von Frauen bezeichnet, ihren Anspruch auf Wohlbehagen, ohne ihn vorschnell an konkreten Inhalten, angestrebten Zielen und Forderungen festzumachen. Dieses Konzept des „*desiderio*“ versteht sich als Korrektiv eines überzogenen Gleichheitsfeminismus, der sich im bloßen „Umfärben“ der Machtverhältnisse erschöpft, ohne zu erkennen, wie sehr er den zuvor rein männlichen Ritualen verhaftet bleibt.

(2) Die Möglichkeit der Darstellung eines kohärenten Bildes des weiblichen Begehrens in dem eben angedeuteten formal-allgemeinen, stark auf die motivationale Ebene bezogenen Sinn soll hier nicht weiter verfolgt werden. Der Fokus engt sich auf eine moralphilosophische Fragestellung ein: Vermag eine Phänomenologie des Begehrens eine hilfreiche Kategorie für eine feministische Ethik zu entwickeln? Zunächst gilt es dafür zu zeigen, dass Begehren entschieden mit Anerkennung zu tun hat. Sodann ergibt sich über das Scharnier des Anderen die Verbindung der Bereiche des Begehrens und des Moralischen fast von selbst. Denn in einer eher abstrakten Zugangsweise lässt sich die ethische Problematik – somit der Kern der Frage: Was soll ich tun? – als Struktur eines Anerkennungsverhältnisses von einem moralischen Subjekt zum anderen moralischen Subjekt rekonstruieren. Wenn damit auch noch kein Inhalt festgelegt ist, bildet dieses Verhältnis zweifellos die Grundlage jeder Moral. Wenn sich nun herausstellte, dass das Begehren dieselbe Struktur besitzt wie das Moralische, wenn es in ihm um nichts anderes ginge als um die Anerkennung der/s Anderen, dann wäre die These nicht länger abwegig, dass in der Analyse des Begehrens der Acker der Ethik trefflich bestellt würde. Zumal einer Ethik, die sich darum bemüht, die

(weibliche) Fürsorglichkeitsperspektive, die dem/r einzelnen Anderen gilt, und die (männliche) Gerechtigkeitsperspektive, die den/die allgemeine/n Andere/n in den Blick nimmt, zusammenzuführen.

(3) Die philosophische Entdeckung des Begehrens als Grundverfassung dessen, was Bewusstsein ausmacht, verdankt sich wesentlich dem Hauptwerk Jean-Paul Sartres *Das Sein und das Nichts* (Paris 1943). Darin kennzeichnet er das Bewusstsein durch einen fundamentalen Mangel an Sein, der am leichtesten in seiner zeitlichen Dimension zugänglich ist: Unser bewusstes Sein geht nicht darin auf, was wir je schon sind; es ist immer zugleich mehr als das, nämlich jenes, worauf hin wir uns bereits entwerfen. Die Nötigung, den Mangel an Sein zu beheben, verbindet sich untrennbar mit dem eigenen Sein und wird dadurch zur nimmer versiegenden Quelle der Unruhe. Darin wurzelt das Begehren, *désir*, das seine ausge-reifte Gestalt erst in der Begegnung mit dem/r Anderen findet. Begegnung geschieht als Einbruch in meine Welt, erschüttert meine Grundfesten: Ich höre auf, in der Mitte der Welt zu sein. Der Blick der/s Anderen entfremdet mir mein Für-mich-Sein und rückt sich ins Zentrum einer verwandelten Welt. Der unausweichliche Konflikt lässt nach Sartre zwei Strategien offen, um subjekteigene Freiheit wiederzugewinnen: Angleichung oder Bemächtigung. Das leibhafte und zugleich meta-physisch gedachte Begehren ringt hier um Anerkennung. Wie konstitutiv die „Dialektik des Begehrens“ für die Subjektwerdung ist, brachte der psychoanalytische Diskurs von Jacques Lacan ans Licht: Das Kleinkind „begehrt“ das anerkennende Begehren der primären Anderen (verstanden als Mutter- und Vaterfigur) aus dem Bedürfnis dauerhafter Einheit. Über die Erfahrung der Dissoziation, die Integration des widerständig Anderen meiner selbst und die Unterwerfung unter die symbolische Ordnung der Sprache wandelt sich der Wunsch nach direkter Bedürfnisbefriedigung in ein Begehren des Begehrens selbst. Kurzum: Der Mangel an Sein, der sich im ersten Schrei eines Kindes artikuliert, wird nicht aufhören, nach seiner Behebung zu verlangen.

(4) Zuletzt prägt hier der Zwang, Subjekt nur über den/die Andere/n zu werden, das Bild der Anerkennung. Erst bei Emmanuel Lévinas findet sich ein Modell, in dem das Begehren ohne zugrunde liegenden Mangelzustand auskommt, ja vielmehr aus einer Überfülle kommt. Im Antlitz des anderen Menschen eröffnet sich Transzendenz; und die Bewegung darauf zu macht das Begehren aus. Dieses Begehren strebt nach der ganz Anderen, dem absolut Anderen, die schlicht nicht mehr in eine Ähnlichkeitsbeziehung zu mir gebracht werden können. Weder das Moment der Bedürftigkeit (des Subjekts oder des Gegenübers) noch das der Ähnlichkeit schlägt die Brücke der Verpflichtung, sondern dass im Antlitz der/s Anderen eine Unendlichkeit aufscheint, die das Ich aus seiner Selbstbezogenheit herausreißt und ihm einen Raum eröffnet, der keine bestimmbar Grenze mehr hat. Die Struktur des Begehrens des Anderen ersetzt somit das Streben nach der platonischen Idee des Guten und verwirklicht damit eine Konzeption der/s Anderen im ethischen Kontext der unbedingten Anerkennung.

(5) Die weibliche, mit Carol Gilligan gesprochen: „andere Stimme“ im Streit der ethischen Theorien bringt die Kontextsensitivität als Geschlechterdifferenz ein: *caring* als Konsequenz geschlechterbezogenen Begehrens. Aber sitzen wir damit nicht erst wieder einem Mythos auf? Die Unterstellung einer spezifischen moralischen Perspektive von Frauen im Unterschied zu Männern perpetuiert ja gerade eine essentialistische Konzeption geschlechtlicher Identität. Und woran soll sich dezidiert weibliches Begehren kristallisieren? – Die Spur legt Luce Irigaray, indem sie das weibliche Begehren im Zwischenraum der Beziehungen ansiedelt. Im Widerspiel zu Lacans

in der Sprache des Mannes erschlossener Konzeption der objekthaften Repräsentation verortet Irigaray die Struktur des Begehrens in ihrer *Ethik der sexuellen Differenz* als eine Bewegung im intersubjektiven Raum. Ein Begehren, das die/den Andere/n nur streift, erfüllt sich im Zwischen, das es aufbaut. Nicht das Bedürfnis nach absoluter Aneignung der/s Anderen, sondern das Aufsuchen der Nähe zur/m Anderen, die diese Andersheit bestehen lässt, lenkt das Streben. In postmoderner Diktion: Aus der Heterotopie des Weiblichen eröffnet sich eine Alternative zum direkten Zugriff auf das Objekt des Begehrens. Was hier in den Metaphern des Raumes und des In-Schwebe-Haltens konzeptualisiert wird, findet damit auch kein eindeutig anzugebendes Objekt. Während nun das männliche Begehren in einem Unterordnungsverhältnis gründet, ermöglicht das weibliche Begehren den Ausgang von der gegenseitigen Anerkennung der Andersheit der/s Anderen, indem die Spannung zwischen den gegenläufigen Wünschen nach Auflösung im und Ablösung vom Anderen ausgehalten wird. Da sie auf das Anerkennungsverhältnis abstellt, geht Jessica Benjamin den entscheidenden Schritt über die im biologischen Geschlecht verhaftete Körpersymbolik Irigarays hinaus. Zweifellos begegnet das Begehren, von dem hier die Rede ist, als ebenso kulturelles Konstrukt wie die biologische Basis, von welcher es auszugehen scheint. Die beiden Pole der Anerkennungsbeziehung, zwischen denen das Begehren seinen Ort hat, sind immer schon mit einer Geschlechtsidentität ausgestattet, ohne dass es sich dabei zwingend um eine Geschlechterdifferenz handeln müsste. Für den Erhalt der begehrten Anerkennung ist es daher nicht notwendig, dass diese unbedingt von einem/r dem kulturellen Geschlecht nach Anderen kommt.

(6) Wie lässt sich nun eine Theorie des anerkennenden Begehrens mit der ethischen Caring-Perspektive verbinden, wo es doch anscheinend um unterschiedliche Vorstellungen von Alterität geht? Die Andersheit im begehrten Unbestimmten, so die vorgeschlagene Denkrichtung, bewahrt die Sorge um die konkrete, in gewissen Eigenschaften von mir geschiedene Andersheit vor dem Absturz in den Partikularismus. Sofern nämlich im Begehren der/die Andere als dem Levinasschen Absoluten sich annähernde/r Andere/r ins Blickfeld gerät, transzendiert es die umsorgte Konkretion in die Allgemeinheit unbestimmter Alterität, kurzum: Die/der Andere spannt mit dem Subjekt einen Begegnungsraum auf, der einer im Wind wehenden Fahne gleich nach einer Seite offen und doch gerichtet ist.



© Gasser

Mag. Dr. Hans-Walter Ruckenbauer, geb. 1970 in Graz, seit 2002 Vizepräsident der Österreichischen Nietzsche-Gesellschaft, seit 2006 Ass.-Prof. am Institut für Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Uni Graz mit den Arbeitsschwerpunkten Philosophiegeschichte (19. Jahrhundert) sowie Medizin- und Pflegeethik.